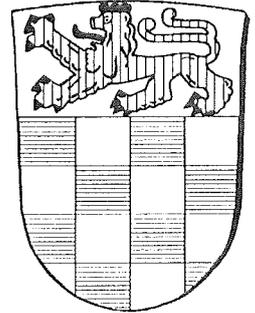


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:30 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 24.08.2023

Mit freundlichen Grüßen

Christian Günther
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Dr. Max Leitterstorf

17. Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 05.09.2023	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:30 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: ./ . Berichterstatter: Vorsitzender

- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2023**
Seite: ./ . Berichterstatter: Vorsitzender

(Die Niederschrift vom 15.06.2023 ist noch nicht fertig gestellt.)

- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.06.2023 gefassten Beschlüsse**
Seite: ./ . Berichterstatter: Vorsitzender

(Der Bericht über die Beschlussausführung ist noch nicht fertig gestellt.)

- 4 23/0338 **Einleitung Vergabeverfahren für Abbruch- und Bauleistungen sowie freiberuflicher Leistungen für die Errichtung einer Wohnanlage am Standort "An der Ziegelei"**
Seite: 7 Berichterstatter: Dez. IV

- 5 **Stand der laufenden Baumaßnahmen des Fachbereiches Tiefbau, Bericht der Verwaltung**
Seite: ./ . Berichterstatter: Dez. IV/FB 7

- 6 **Stand der laufenden Baumaßnahmen des Fachbereiches Gebäudemanagement, Bericht der Verwaltung**
Seite: ./ . Berichterstatter: Dez IV/FB 9

- 7 23/0304 **Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Sanierung des Brückenbauwerks Karl-Gatzweiler-Platz (Unterseite) im Stadtzentrum**
Seite: 10 Berichterstatter: Dez. IV

- 8 23/0324 **Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Sanierung des Brückenbauwerks Grantham-Bridge im Stadtzentrum**
Seite: 13 Berichterstatter: Dez. IV

16 **Anträge der Fraktionen**
Seite: ./ Berichterstatter/in:

17 **Anfragen und Mitteilungen**
Seite: ./ Berichterstatter/in:

17.1 Anfragen
Berichterstatter/in:

17.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**

Seite: ./ . Berichterstatter: Vorsitzender

- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2023**

Seite: ./ . Berichterstatter: Vorsitzender

(Die Niederschrift vom 15.06.2023 ist noch nicht fertig gestellt)

- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.06.2023 gefassten Beschlüsse**

Seite: ./ . Berichterstatter: Vorsitzender

(Der Bericht über die Beschlussausführung vom 15.06.2023 ist noch nicht fertig gestellt.)

- 4 **Stand der laufenden Baumaßnahmen des Fachbereiches Tiefbau, Bericht der Verwaltung**

Sachstandberichte s. Anlagen

Seite: ./ . Berichterstatter: Dez. IV/FB 7

- 5 **Stand der laufenden Baumaßnahmen des Fachbereiches Hochbau, Bericht der Verwaltung**

Sachstandsberichte und Kostenverfolgungen s. Anlagen

Seite: ./ . Berichterstatter: Dez. IV/FB 9

- 6 **Stand des Projektes Sanierung Hallenbad Campus Niederpleis; Bericht der Verwaltung**

Sachstandbericht und Kostenverfolgungstabelle s. Anlage

Seite: ./ . Berichterstatter: Dez. IV

7 Anfragen und Mitteilungen

Seite: ./ Berichterstatter/in:

8 Anträge der Fraktionen

Seite: ./ Berichterstatter/in:

8.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

8.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 16.08.2023

Drucksache Nr.: 23/0338

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	05.09.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung Vergabeverfahren für Abbruch- und Bauleistungen sowie freiberuflicher Leistungen für die Errichtung einer Wohnanlage am Standort "An der Ziegelei"

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung der Vergabeverfahren für den Abbruch und den Bau von Unterkünften am Standort „An der Ziegelei“ in Sankt Augustin Mülldorf für maximal 50 aus der Ukraine geflüchtete Personen (hauptsächlich Familien) mit einem Kostenrahmen von:

netto: ca. 1.944.000 EUR

MwSt.: ca. 456.000 EUR

brutto: 2.400.000 EUR

Vorbehaltlich, dass die erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig hierfür im Rahmen des Eilbeschlusses durch den HaDi am 06.09.2023 bereitgestellt werden.

Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme:

Vom FB 9 wurde ein grober Kostenrahmen für Abbruch und Neubau der Wohn-Anlage am Standort „An der Ziegelei“ ermittelt. Der Kostenrahmen für Planungs- und Bauleistungen beläuft sich auf brutto 2,4 Mio. EUR. Hierin enthalten sind bereits ausgezahlte Landesmittel von rd. 1,2 Mio. EUR aus der 2. Tranche Sondervermögen Ukraine.

Zeitraumen der Gesamtmaßnahme:

Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist, unter Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs, für das 2. Quartal 2025 avisiert (Planungszeit ca. 12 Monate, Bauzeit ca. 6 Monate).

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Planung der Durchführung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Ü-Heimes am Standort „An der Ziegelei 11-15“ wurde die bauliche Situation seitens des Gebäudemanagements unter den neuen Rahmenbedingungen nochmalig und tiefgehend bewertet.

Das v. g. Objekt besteht aus drei Gebäuden, welche in L-Form in Reihe erstellt wurden (Baujahr 1988-1989). An dem Standort werden derzeit wohnungslose männliche Einzelpersonen untergebracht. Aufgrund der ursprünglich geplanten bevorstehenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahme wurde ein Gebäude bereits leergezogen.

Aus baufachlich und technischer Sicht sind alle drei Gebäude als „abgängig“ einzustufen. Hinzu kommt ein Instandhaltungs- und Modernisierungsstau sowie erhebliche Vandalismusschäden. Der technische und auch optische Zustand dieser Gebäude ist als desolat zu bezeichnen. Die Empfehlung des Fachbereiches 9 ist daher der Abriss und Neubau.

Fördermittel:

Es sind bereits ausgezahlte Landesmittel von rd. 1,2 Mio. EUR aus der 2. Tranche Sondervermögen Ukraine für die benannten Leistungen vorhanden.

Einzuleitende Vergaben:

Die Abbruch-, und Bauleistungen sowie freiberufliche Leistungen werden in öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Als Zuschlagskriterium für das wirtschaftlichste Angebot wird der Preis definiert.

In Vertretung



Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 2.400.000,00 € brutto.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Der Restbuchwert inkl. Außenanlagen beträgt zum 31.07.2023 287.087,45 EUR.

Die für die Gebäude gebildeten Rückstellungen von 124.941,15 EUR können aufgelöst werden.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 24.07.2023
Drucksache Nr.: 23/0304

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	05.09.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Sanierung des Brückenbauwerks Karl-Gatzweiler-Platz (Unterseite) im Stadtzentrum

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Sanierung des Brückenbauwerks Karl-Gatzweiler-Platz (Unterseite) im Stadtzentrum.

Sachverhalt / Begründung:

Die Durchführung der o. g. Baumaßnahme war ursprünglich für 2017 vorgesehen. Aufgrund der Abhängigkeit zur Baumaßnahme „Neugestaltung Karl-Gatzweiler-Platz“ war eine Verschiebung der Arbeiten erforderlich.

Die Sanierung der Marktplatten-Unterseite soll nun unmittelbar anschließen.

Ursprünglich waren daher Planung & Bau für 2019/20 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der ISEK-Maßnahme (mehrfache Aufhebung der Ausschreibung, verlängerte Bauzeit) war die Verschiebung für die Sanierungsarbeiten unumgänglich.

Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen und weiterer Alterung des Bauwerkes sowie Erkenntnissen der zu sanierenden Bauteile im Rahmen der aktuellen Maßnahme sind die Kosten auf 1.550.000 € geschätzt, sodass die Aufteilung der Gesamtkosten sich wie folgt darstellt:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.650.000 €, davon 100.000 € Planungskosten.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffern sich auf 1.650.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilfinanzplan 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“ bei SAN-Nr. 07-0080 „Sanierung Marktplatte“ zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 1.650.000 € veranschlagt. Davon entfallen 1.050.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Durch die durchgeführte Bauwerkshauptprüfung wurde der genaue Umfang der notwendigen Arbeiten erkennbar.

Eine Durchführung ist aktuell für 2023/2024 eingeplant.

Derzeit erfolgt die Angebotsabfrage für die Ingenieurleistungen.

Die Ausschreibung umfasst alle Leistungen, die für die Sanierung des Brückenbauwerkes der vorhandenen, stellenweise beschädigten Oberflächen erforderlich sind.

Die schadhafte Oberflächenbereiche müssen punktuell saniert werden. Die vorhandenen Fugen sind ebenfalls in Teilbereichen marode und undicht.

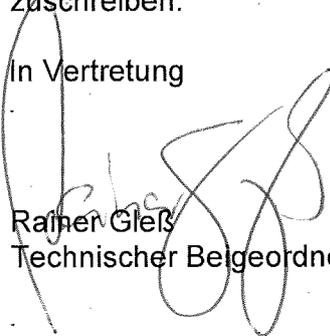
Hinzu kommt die schadhafte und teils fehlende Beleuchtung, welche erneuert werden muss. Nicht zur Ausschreibung gehört die Neuordnung der Stellplätze unterhalb der Marktplatte.

Die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgt im öffentlichen Verfahren mit dem Zuschlagskriterium Preis.

Im Zuge der Vergabe wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung für Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Sanierung des Brückenbauwerkes Karl-Gatzweiler-Platz (Unterseite) im Stadtzentrum im Rahmen der im Haushalt 2023/24 zur Verfügung stehenden Mittel vorzubereiten und auszuschreiben.

In Vertretung


Rainer Gieß
Technischer Beigeordneter

Sitzungsvorlage

Datum: 07.08.2023
Drucksache Nr.: 23/0324

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	05.09.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Sanierung des Brückenbauwerks Grantham-Bridge im Stadtzentrum

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Sanierung des Brückenbauwerks Grantham-Bridge im Stadtzentrum.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß der Haushaltsanmeldung ist für die Grantham-Bridge im Haushalt 2023 ein Betrag in Höhe von 50.000 € unter der SAN07-0082 für die Ingenieurleistungen für die Sanierung vorgesehen worden.

Die Grantham-Bridge im Zentrum von Sankt Augustin dient als Rad- und Gehweganschluss an den Karl-Gatzweiler-Platz bzw. an die Marktplatte.

Im Rahmen der Brückenprüfung gemäß DIN 1076 wurden im Januar 2023 zahlreiche Schäden festgestellt, so dass eine Sanierung dringend erforderlich wird.

Es wurden Korrosionsschäden am Auflagerbereich sowie der Fahrbahnplatte festgestellt. Die Schäden schränken die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks ein. Zusätzlich ist die Beleuchtung sowie die angebrachte Konstruktion für Blumenkübel überaltert und sanierungsbedürftig.

Zur Erhaltung der Bausubstanz der Brücke und konstruktiven Ertüchtigung sind folgende Maßnahmen zwingend erforderlich:

- Entrostung und Neubeschichtung der Stahlkonstruktion
- Auflagerbank erneuern
- Abriss und Neubau der Beleuchtungsanlage (bis auf die Leuchtenköpfe)
- Erhöhung des Geländers nach dem neusten Stand der Technik
- Sanierung des Fahrbahnbelags
- Auflagerkonstruktion der Blumenkübel erneuern

Es wurden für Sanierung gemäß Schätzung Kosten i.H. von 350.000 € ermittelt (50.000 € Planung, 300.000 € Bau (ggf. Neubau möglich).

Eine Durchführung ist aktuell für 2023/2024 eingeplant. (HH-Ansatz in 2024 – 300.000 €)

Die Mehrkosten zum Haushaltsansatz aus 2022 beruhen auf dem Ergebnis der Bauwerks-hauptprüfung aus Januar 2023.

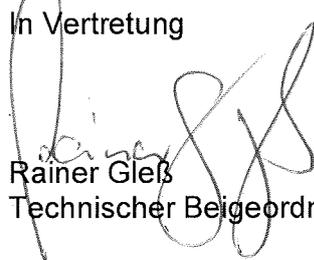
Derzeit wird die Angebotsabfrage für die Ingenieurleistungen vorbereitet.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt daraufhin im öffentlichen Verfahren.

Im Zuge der Vergabe wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Die Verwaltung schlägt vor, der Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Sanierung des Brückenbauwerks Grantham-Bridge im Stadtzentrum zuzustimmen. Die Verwaltung wird anschließend im Rahmen der im Haushalt 2023/24 zur Verfügung stehenden Mittel die Ausschreibung der Bauleistungen durchführen.

In Vertretung



Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 350.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“ bei SAN-Nr 07-0082 „Sanierung Grantham-Bridge“ zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 350.000 € veranschlagt; insgesamt sind 50.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2023
Drucksache Nr.: 23/0328

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	05.09.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Erneuerung des Hauptkanals in der Breslauer Straße in Sankt Augustin Ort ;
Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen für die Kanalerneuerung des öffentlichen Hauptkanals in der Breslauer Straße zwischen Stettiner Straße und Königsberger Straße in Sankt Augustin Ort in einer geschätzten Höhe von ca. 415.000 € brutto.

Sachverhalt / Begründung:

Allgemeine Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) müssen Kanäle, deren Zustand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ertüchtigt werden.

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wird es aufgrund der vorliegenden Schäden am Hauptkanal in der Breslauer Straße im o.g. Abschnitt erforderlich, diesen zu erneuern.

Projektbezogene Grundlagen

Im Zuge der TV-Inspektion wurde der öffentliche Kanal in Sankt Augustin-Ort inspiziert. Bei der Auswertung wurden zahlreiche Schäden festgestellt, die in die Zustandsklassen 0 bis 1 eingeordnet wurden. Somit besteht Handlungsbedarf.

In der Breslauer Straße ist im o.g. Bereich aufgrund des Schadenbildes eine Innensanierung technisch nicht mehr möglich. Daher wird hier eine Neuverlegung des Kanals durchgeführt.

Im Zuge der Erneuerung des Hauptkanals sollen auch die schadhaften Anschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze erneuert werden.

Insgesamt handelt es sich um ca. 170 m (4 Haltungen) Hauptkanal - DN 400 und neun Anschlussleitungen, die erneuert werden.

Die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgen öffentlich mit dem Zuschlagskriterium Preis.

Im Zuge der öffentlichen Vergabe wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Wie bisher auch bei Kanalbaumaßnahmen werden die Bürger über Flyer, Pressemitteilungen sowie über die städtische Homepage über die anstehenden Bauarbeiten informiert.

In Vertretung



Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 415.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt: 11-02-01
Kostenstelle: 70020, Sachkonto: 097001, Invest-Nr.: 07-00446
AIB: 515 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 12.06.2023

Drucksache Nr.: 23/0270

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	05.09.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Rahmenvertrag Büromöbelbeschaffung – Einleitung Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von vorgenannten Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und den Aufbau von Büromöbeln ab 01.01.2024. Der jährliche geschätzte Kostenrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

netto	107.500,00 €
zuzüglich Versicherungssteuer (19 %)	20.425,00 €
brutto	<u>127.925,00 €</u>

Hieraus ergibt sich gemäß § 3 Abs. 4 VgV ein geschätzter Kostenrahmen für vier Jahre:

netto	430.000,00 €
zuzüglich Versicherungssteuer (19 %)	81.700,00 €
brutto	<u>511.700,00 €</u>

Sachverhalt / Begründung:

Die derzeitige Rahmenvereinbarung für die vorgenannten Leistungen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Aufgrund dieses Umstandes müssen diese Leistungen neu ausgeschrieben und vergeben werden, sodass eine Rahmenvereinbarung zum neuen Auftragnehmer ab 01.01.2024 besteht.

Es gilt dabei, sowohl die Lieferung, als auch den Aufbau der gelieferten Büromöbel gemäß der von der Stadt Sankt Augustin definierten Standards zu vergeben. Die festgelegten Standards ergeben sich aus der zu Grunde liegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 1).

Das Vergabeverfahren erfolgt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Dabei wird das wirtschaftlichste Angebot über den Preis ermittelt. Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen:
 LOS 1: Büromöbel allgemein
 LOS 2: elektrisch höhenverstellbare Schreibtische

Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung



Rainer Gleß
 Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 127.925,00 € jährlich.

Mittel stehen hierfür in allen Teilergebnisplänen / Teilfinanzplänen zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Büromöbel für Rathaus und Nebenstellen

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt, die Büros des Rathauses und der städtischen Einrichtungen im Stadtgebiet mit Büromöbeln gemäß Ihrem definierten Standard auszustatten. Die festgelegten Standards ergeben sich aus der zu Grunde liegenden Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis.

Das Rathaus der Stadt Sankt Augustin und dessen Nebenstellen besteht aus ca. 300 Büros. Wesentliche Auftragsgrundlagen sind Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen von Büromöbeln, deren Jahresbedarf vorab nicht kalkulierbar ist.

Die Büros der Stadtverwaltung Sankt Augustin sind überwiegend mit Vario-Möbel, Mex-Möbel und FM-Möbel ausgestattet.

Der Bieter wird gebeten, Möbel der Marke „MEX“, „FM“ oder mindestens gleichwertige Möbel anzubieten. Den Nachweis der Gleichwertigkeit hat der Bieter durch umfangreiches Prospektmaterial und detaillierte Produktdatenblätter zu führen. Diese Unterlagen sind dem Angebot beizufügen.

2. Kalkulationsgrundlagen (Leistungsumfang)

Die angebotenen Einzelpreise verstehen sich als Festpreise und gelten einschließlich:

- Einrichtungsplanung und -beratung durch den Auftragnehmer,
- Anlieferung und Transport zum Aufstellungsort innerhalb des Rathauses und dessen Nebenstellen,
- gebrauchsfertige Aufstellung der Möbel nach den Vorgaben des Auftraggebers,
- Übergabe der gebrauchsfertig aufgestellten Möbel,
- Übergabe in gereinigtem Zustand und Entsorgung von Verpackung zu Lasten des Auftragnehmers,
- in der Regel werden Lieferzeiten von bis zu maximal sechs Wochen vorausgesetzt, die in den jeweiligen Auftragsbestätigungen mitgeteilt werden,
- bei Schließungen an Mobiliar: Lieferung von jeweils zwei Schlüsseln.

Leistungsbeschreibung

3. Technische Beschreibung

3.1 Qualitätssicherung und Arbeitssicherheit

Die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel „Gerätesicherheitsgesetz“ nach verschiedenen Normen (DIN EN 14073 für Büroschränke und DIN 4556 für Regale), für Büroarbeitsplätze (ZH 1/535) und Bildschirmarbeitsplätze (ZH 1/618) müssen von dem angebotenen Programm erfüllt werden. Die Anforderung an das GS-Zeichen wird vorausgesetzt. Die allgemeinen Informationen und Leitfaden der DGUV zu den Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen, müssen erfüllt werden.

3.2 Funktionsplätze

Allgemeines

Das Schreibtischsystem muss ein modular aufgebautes und freitragendes Traversensystem im C-Fuß-Design sein. Ein repräsentatives Aussehen verbunden mit hochwertigen Materialien wird gefordert. Die Produkte dieses Systems müssen variabel gestaltet und in Verkettungen miteinander kombinierbar sein. Sie ergänzen in idealer Weise die weiteren Büroeinrichtungssysteme des Herstellers. Eine umfangreiche Produktpalette sowie anpassungsfähige Ansatz- und Anbauelemente sind notwendig, um bei kundenspezifischen Anforderungen eine optimale Raumplanung zu gewährleisten. Das Schreibtischsystem muss der DIN EN 527 – 1/2/3 entsprechen.

Konstruktion

Das elektromotorische Schreibtischsystem muss aus zwei Teleskopseitenteilen mit verschraubten Fußkufen und einer Antriebstraverse bestehen. Die Höhenverstellung muss über einen Auf-/Ab-Taster erfolgen. Bedienelemente mit Display und mit Memory-Funktion müssen optional zur Verfügung stehen. Die Ausstattung mit einer Antikollisions-Funktion ist zwingend erforderlich. Die Nachrüstung eines Easy-Stop-Sensors muss gegeben sein. Die Antriebe des Tischsystems müssen eine Zuladung von ca. 85 kg gewährleisten. Um Quetschgefahren zu vermeiden, ist mittels Abstandshaltern und Kufenverbindern ein Sicherheitsabstand von mind. 25 mm zu allen anschließenden Möbelstücken einzuhalten.

Die horizontale Elektrifizierung hat über einen großzügig dimensionierten und beidseitig abklappbaren Kabelkanal (Querschnitt ca. 190 mm x 75 mm) zu erfolgen, der sich werkzeuglos öffnen bzw. schließen lässt. Mittels Kunststoffspangen muss der Kabelkanal auch nachträglich in die Plattenträger eingehängt werden können. Der Kabelkanal muss aus pulverbeschichtetem Stahlblech gefertigt sein. Der Kabelkanal kann mit einer Steckdosenleiste mit mind. 3 Steckdosen und mit mind. 3 m Zuleitung einschließlich Zugentlastung und Schuko-Stecker ausgestattet werden. Eine Erweiterung durch Zusammenstecken mehrerer Steckdosenleisten muss möglich sein. Zur vertikalen Elektrifizierung sind wahlweise Seitenblenden oder Kabelschlangen vorzusehen.

Es sind wahlweise Kabeleinlassbuchsen und Kabeldurchführungen anzubieten, so dass eine Blockstellung der Tische ohne Spalt und eine ordnungsgemäße Führung der Kabel in den Kabelkanal möglich sind.

Optional zu Kabeleinlass-, und Kabeldurchführungen muss eine Funktionsschiene aus hochwertigem Aluminium in Verbindung mit einem Schiebplattenbeschlag montiert werden können.

Zudem muss es möglich sein, an der Funktionsschiene diverse Module, wie Lampenaufnahmen, Bildschirmhalter und ähnliches zu befestigen.

Um die Arbeitsplätze flexibel und variabel gestalten zu können, muss das Schreibtischsystem mit Ver-

Leistungsbeschreibung

kettungen und Ansatzelementen erweiterbar sein. Für alle Tische muss eine Rückwandverblendung in Höhe von ca. 400 mm lieferbar sein.

Material

Als Tischplatten müssen rechteckige Platten sowie Freiformflächen zur Auswahl stehen.

Es müssen generell dreischichtige Gütspanplatten oder Mitteldichte Faserplatten (MDF) der Emissionsklasse E1 nach DIN EN 14322 mit einer beidseitigen Melaminbeschichtung und leichter struktureller Prägung zum Einsatz kommen.

An die Oberflächen der Tischplatten werden folgende Anforderungen gestellt:

- kratz- und stoßfest,
- feuchtigkeitsunempfindlich,
- unempfindlich gegenüber Wasserdampf, Tinte und Stempelfarbe,
- lichtecht und blendfrei.

Es muss eine Auswahl verschiedener Trägermaterialien und Materialdicken zur Verfügung stehen. Serienmäßig anzubieten sind:

- Ca. 25 mm dicke Spanplatten mit umlaufender ca. 3 mm PP-Sicherheitskante mit einem angefrästen ca. 3 mm Radius,
- ca. 19 mm dicke MDF-Platten mit umlaufender ca. 2 mm PP-Sicherheitskante mit einem angefrästen ca. 2 mm Radius.

Alternativ sind Vollkernplatten (HPL) der Emissionsklasse E1 nach DIN EN 438 mit einer melaminharzbeschichteten Oberfläche und schwarzem Kern anzubieten. Die Platten müssen eine Materialdicke von ca. 12 mm und einen umlaufenden Radius von ca. 2 mm aufweisen.

Das Material muss das Gütezeichen RAL-UZ 38 tragen.

Gestell

Die Gestellseitenteile sowie die Quertraverse mit Plattenträgern müssen aus Stahl gefertigt sein. Alle Gestellteile sind mit lösemittelfreien, umweltschonenden Pulverbeschichtungen zu versehen.

Varianten

1.1 Höhenverstellbar, elektromotorisch – Doppelteleskop

- Höhenverstellbar von 650 mm bis 1250 mm,
- lichtetes Höhenmaß ohne Kabelkanal bei 650 mm = 570 mm,
- lichtetes Höhenmaß mit Kabelkanal bei 650 mm = 520 mm,
- elektromotorisch verstellbar über Bedienelement Auf/Ab, optional Display und Memory,
- Profilquerschnitt außen ca. 90 mm x 60 mm,

Leistungsbeschreibung

- Höhenausgleichsschrauben, Verstellbereich +10 mm.

1.2 Anbaumöglichkeiten

Folgende Anbauelemente müssen zur Verfügung stehen:

- CPU-Halter,
- Druckeransatz,
- Tischansatz,
- Funktionsschiene,
- Empfangstresen,
- Unterbauschub.

Außerdem sollten Teamarbeitsplätze, Beistelltische sowie Seitenteilverkleidungen im Systemumfang enthalten sein.

3.3 Roll-/Container und Standcontainer

Allgemeines

Das Containersystem muss ein modulares System in Korpusbauweise sein. Die Produkte dieses Systems müssen variabel gestaltet sein und die weiteren Büroeinrichtungssysteme des Herstellers in idealer Weise ergänzen. Eine umfangreiche Produktpalette sowie ein anpassungsfähiger Aufbau des gesamten Systems sind notwendig, um bei kundenspezifischen Anforderungen eine optimale Raumplanung zu gewährleisten. Es wird ein einheitliches und durchgängiges Fugenbild gefordert, um ein ausgewogenes und ruhiges Gesamtbild bei der Büromöblierung zu erzielen. Die Container müssen der DIN EN 14073-2/-3, DIN EN 14074 und dem DIN-Fachbericht 147 entsprechen.

Konstruktion

Jeder Korpus muss komplett verleimt sein. Durch eine ca. 19 mm Rückwandverblendung, die fest montiert sein muss, wird ein freies Aufstellen im Raum gewährleistet. Die Container müssen ohne Umbau sowohl rechts als auch links am bzw. unter dem Arbeitstisch verwendbar sein.

Die Container sind mit Griffen vorzuhalten. Als Griffe sind sowohl Bügel- als auch Profilgriffe zulässig. Die Greifprofile und Griffe müssen aus Metall sein. Dabei sind unterschiedliche Farbausführungen anzubieten. Die Griffe müssen mittig auf den Vorderstücken montiert werden.

Die Schließung hat über ein flächenbündiges Drehzylinderschloss mit Zentralverriegelung und Auszugssperre zu erfolgen. Die Zylinderkerne sind austauschbar und ermöglichen einen nachträglichen Einbau von Schließkreisen. Je Container sind zwei Schlüssel gefordert, einer davon als Flachbahnschlüssel mit Klappfunktion. Alternativ kann ein Hauptschlüssel geliefert werden.

Alle Auszüge müssen mit einem Selbsteinzugsgehäuse mit integrierter Dämpfung ausgerüstet sein und ein geräuscharmes Schließen gewährleisten.

Die Stahlschubkästen müssen ansatzlos aus einem Stück in Wannenform gefertigt und werkzeuglos zu montieren und demontieren sein. Als Oberfläche wird eine kratzfeste Pulverbeschichtung gefordert.

Leistungsbeschreibung

Container mit 6 HE-Blenden auf Teleskopführungen müssen serienmäßig mit einem 6/5 Überauszug und einer Belastbarkeit von max. 450 N und mit Gegengewichten ausgerüstet sein.

In Containern mit 2 / 3 / 4 HE-Blenden müssen Kugelauszugführungen mit 4/5 Teilauszug eingesetzt werden, die mit max. 250 N belastet werden können. Die Auszugführungen müssen der DIN EN 15338 entsprechen.

Material

Es müssen generell dreischichtige Gütspanplatten der Emissionsklasse E1 nach DIN EN 14322 mit einer beidseitigen Melaminbeschichtung und leichter struktureller Prägung zum Einsatz kommen.

An die Oberflächen der Tischplatten werden folgende Anforderungen gestellt:

- Kratz- und stoßfest,
- Feuchtigkeitsunempfindlich,
- unempfindlich gegenüber, Wasserdampf, Tinte und Stempelfarbe,
- lichtecht und blendfrei.

Es muss eine Auswahl verschiedener Trägermaterialien und Materialdicken zur Verfügung stehen. Serienmäßig anzubieten sind:

- Ca. 25 mm dicke Spanplatten mit umlaufender 3 mm PP-Sicherheitskante mit einem angefrästen 3 mm Radius.

Alternativ sind Vollkernplatten (HPL) der Emissionsklasse E1 nach DIN EN 438 mit einer melaminharzbeschichteten Oberfläche und schwarzem Kern anzubieten. Die Platten müssen eine Materialdicke von ca. 12 mm und einen umlaufenden Radius von 2 mm aufweisen.

Das Material muss das Gütezeichen RAL-UZ 38 tragen.

Varianten

1.1 Rollcontainer

- 6 HE, 8 HE und 9 HE, wobei eine Höheneinheit (HE) ca. 50 mm beträgt,
- 8 HE und 9 HE auch mit Materialschub + 1 HE,
- je 2 Kunststoffdoppelrollen mit und ohne Feststeller im Durchmesser von ca. 35 mm,
- Tragfähigkeit pro Rolle ca. 50 kg,
- Materialeinsatz mit gedämpftem Auszug unter dem Oberboden, Belastbarkeit von 12 kg.
- Größen:
 - Breite: ca. 430 mm,
 - Tiefe: ca. 600 mm / 800 mm,
 - Höhe: ca. 436 mm / 486 mm / 536 mm / 586 mm.

Leistungsbeschreibung

1.2 Inneneinrichtung

Vielfältige Organisationsmöglichkeiten müssen für die einzelnen Stahlschubkästen zur Verfügung stehen:

- Hängeregistraturrahmen,
- Trennwände mit Rasten,
- Fachteiler,
- Stempelhalter,
- Formulareinsatz,
- Karteibahnen,
- Karteikästen,
- Schwenkstützen.

3.4 Büroschränke

Allgemeines

Das Schranksystem muss ein modulares System in Korpusbauweise sein. Die Produkte dieses Systems müssen variabel gestaltet und in Verkettungen unter Einhaltung der Systemhöhen miteinander kombinierbar sein. Sie müssen in idealer Weise die weiteren Büroeinrichtungssysteme des Herstellers ergänzen. Eine umfangreiche Produktpalette sowie ein anpassungsfähiger Aufbau des gesamten Schranksystems sind notwendig, um bei kundenspezifischen Anforderungen eine optimale Raumplanung zu gewährleisten. Es wird ein einheitliches und durchgängiges Fugenbild gefordert, um ein ausgewogenes und ruhiges Gesamtbild bei der Büromöblierung zu erzielen.

Konstruktion

Jeder Korpus muss komplett verleimt sein. Eine verleimte ca. 8 mm dicke Rückwand muss beidseitig mit Dekoroberfläche beschichtet sein und ein freies Aufstellen im Raum gewährleisten. Die Korpusseiten sind mit Lochreihenbohrungen im Abstand von ca. 32 mm auszustatten und eignen sich somit für den universellen Einbau von Organisationsmitteln. Seitlich müssen die Schrankaußenseiten bündig mit dem Ober- und Unterboden abschließen. Alle Schrankseiten müssen komplett umleimt sein.

Außer bei Drehtüren-, Garderoben-, Modul- und Registraturschränken müssen Ober-, Unterböden und Schrankseiten eine einheitliche Korпустiefe aufweisen.

Alle Auszüge müssen mit Dämpfungssystemen ausgerüstet sein und ein geräuscharmes Schließen gewährleisten. Die Drehtüren können wahlweise mit einem Dämpfungssystem ausgerüstet werden.

Ca. 40 mm hohe Metallsockel mit Stellelementen müssen allseitig umschlossen und fest mit dem Unterboden verschraubt sein. Die Verstellung des Sockels muss über Durchgangsbohrungen im Unterboden mittels Sechskantschlüssel erfolgen können. Alternativ sind ca. 70 mm hohe Metallsockel vorzuhaltten.

Bei vertikalen Schrankkombinationen müssen ca. 19 mm Distanzplatten zwischen Schrank und Aufsatzschränken montiert und fest verschraubt werden können. Diese können außerdem durch Auszugsplatten ersetzt werden. Es sind Schrankverbindungsbohrungen in den Außenseiten für den Ein-

Leistungsbeschreibung

satz von Hülsenverbindern vorzusehen, um eine schlüssige Verbindung bei Aufstellung von Schränken in Reihe zu ermöglichen. Einzeln aufgestellte Schränke müssen gegen Umkippen gesichert werden. Zur Sicherung dieser Schränke sind Gegengewichte und ein Wandbefestigungsset vorzuhalten.

Die Schließung hat über ein flächenbündiges Drehzylinderschloss mit Zentralverriegelung zu erfolgen.

Die Zylinderkerne sind austauschbar und ermöglichen einen nachträglichen Einbau von Schließkreisen. Je Schloss sind zwei Schlüssel gefordert, einer davon als Flachbahnschlüssel mit Klappfunktion. Alternativ kann ein Hauptschlüssel geliefert werden. Die Griffpositionen liegen linear über dem Schloss.

Als Griffe sind sowohl Bügel- als auch Profilgriffe aus Metall zulässig. Dabei sind unterschiedliche Farbausführungen anzubieten.

Es müssen wahlweise Einlegeböden aus melaminbeschichteter Spanplatte im Korpusdekor oder schwarze Stahleinlegeböden angeboten werden. Die Stahleinlegeböden sind geschlitzt und müssen in einem Abstand von ca. 50 mm mit Fachteilern ausgestattet werden können. Die Anzahl der Einlegeböden ist abhängig von der Anzahl der Ordnerhöhen. Die Einlegeböden müssen auf Ordnerhöhe positioniert und gegen Herausziehen gesichert sein.

Für alle Schränke und Regale müssen vorgesetzte ca. 19 mm Rückwände - optional in Melamin bzw. stoffbezogen – lieferbar sein. Die stoffbezogene Rückwand ermöglicht die Nutzung als Pinnwand.

Folgende Größen müssen im Serienumfang enthalten sein:

- Breite: 400 mm – 1600 mm,
- Höhe: 1 OH - 6 OH,
- Tiefe: ca. 321 mm / 441 mm / 661 mm.

Material

Es müssen generell dreischichtige Gütspanplatten der Emissionsklasse E1 nach DIN EN 14322 mit einer beidseitigen Melaminbeschichtung und leichter struktureller Prägung zum Einsatz kommen. Es müssen im Front- und Oberbodenbereich hochwertig furnierte Oberflächen zur Wahl stehen.

Folgende Materialdicken kommen bei Aktenregalen, Drehtüren-, Modul-, Garderoben-, Querrolladen-, Schiebetüren-, Eck-, Funktions-, Registratur- und Hängeschränken zum Einsatz:

- Ca. 25 mm Oberboden, Dekor- und Stahl-Einlegeböden,
- ca. 19 mm Unterboden, Seite, Mittelseite, Front, Dekor-Einlegeböden, Distanzplatten,
- ca. 8 mm Rückwand,
- ca. 19mm Rückwandverblendung, Wand- und Deckenanschlussblenden, Regalzwischenböden, Eckverbinder.

Die Ausführungen von Front, Korpus und Oberboden müssen frei miteinander kombiniert werden können.

Varianten

Leistungsbeschreibung

1.1 Drehtürenschränke

- Ober- und Unterboden um ca. 21 mm weiter vorgezogen als Außenseiten,
- Organisations-Rasterbohrungen in den Seiten im Abstand von 32 mm,
- Schränke bis zu einer Breite von 800 mm sowie Schränke in den Breiten 1000 mm und 1200 mm mit Mittelseite müssen mit 19 mm dicken Dekoreinlegeböden ausgestattet sein,
- Leerschränke in Breite ca. 1000 mm müssen mit mind. 25 mm dicken Dekoreinlegeböden ausgestattet sein,
- Leerschränke in Breite 1200 mm müssen mit mind. 25 mm dicken Stahleinlegeböden ausgestattet sein,
- Höhenausgleichverstellung durch mindestens 4 stabile Sockelfüße,
- Drehtüren auf Schrankseiten aufschlagend, bündig mit Ober- und Unterboden,
- Front mit flächenbündigem Schloss, Zylinderkern nachträglich austauschbar,
- 3-Punkt-Drehstangenverriegelung,
- Objektscharniere mit außen liegender Rolle und Zuhaltung,
- Objektscharniere mit einem Öffnungswinkel von 270°, Begrenzung auf 115° möglich,
- alternativ akustisch wirksame Fronten mit spezieller Lochung,
- Optional müssen Stahleinlegeböden ab Breite 600 mm wählbar sein.

1.2 Schiebetürenschränke

- Außenseiten sowie Ober- und Unterböden mit einheitlicher Korpushöhe,
- Organisations-Rasterbohrungen in den Seiten im Abstand von 32 mm,
- Schränke in Breite 1000 mm müssen mit ca. 25 mm dicken Dekoreinlegeböden, alle anderen Schränke mit ca. 19 mm dicken Dekoreinlegeböden ausgestattet sein,
- Höhenausgleichverstellung durch mindestens 4 stabile Sockelfüße,
- Front mit flächenbündigem, zentral gesetztem Druckzylinderschloss, Zylinderkern nachträglich austauschbar,
- Schiebetüren mit höhenregulierbarer Rollenführung müssen in eingelassenen Kunststoffprofilen laufen,
- Schiebetüren laufen im Korpusinneren parallel zueinander,
- Türanschlag zur Vermeidung von Verletzungen,
- Griffe oder durchgehende Aluminium-Griffleiste wählbar,
- alternativ akustisch wirksame Fronten mit spezieller Lochung.

Leistungsbeschreibung

1.3 Registraturschränke

- Ober- und Unterboden sind um ca. 21 mm weiter vorgezogen als die Außenseiten,
- Organisations-Rasterbohrungen in den Seiten im Abstand von 32 mm,
- Höhenausgleichverstellung durch mindestens 4 stabile Sockelfüße,
- Front mit flächenbündigem Drehzylinderschloss mit Zentralverriegelung, Zylinderkern nachträglich austauschbar,
- Schließung soll beidseitig erfolgen,
- Überauszüge mit Differentialrolle auf Teleskopführung entsprechend DIN EN 15338,
- Selbsteinzug mit Dämpfung für einen geräuscharmen Einzug,
- Hängerahmen aus pulverbeschichtetem Stahlblech mit mind. max. 60 kg Belastbarkeit,
- Ausstattung wahlweise mit Stahlschubkästen mit verdeckten Führungen inkl. Organisationsrasterungen an den Längsseiten und im Boden,
- Stahlschubkästen sind ansatzlos aus einem Stück in Wannenform gefertigt und werkzeuglos zu demontieren,
- als Oberfläche wird eine kratzfeste Pulverbeschichtung verlangt.

1.4 Rückwandverblendung

- Als zusätzliche Sichtrückwand auf Korpus aufgedoppelt,
- Vertiefung des Oberbodens um ca. 20 mm nach hinten, Rückwand schließt unter Oberboden ab,
- verschiedene Ausführungen frei wählbar:
 - Ca. 19 mm Spanplatte im Korpusdekor,
 - ca. 19 mm Stoffverblendung, pinnbar,
 - ca. 19 mm Akustik-Material im Korpusdekor mit spezieller Lochung.

1.5 Inneneinrichtung

Die Regale und Schränke sind voll organisierbar durch:

- Schrägfachboden,
- Schreibplattenauszug,
- Pendelstange für Elba, Zippel, Leitz, Wäller,
- Hängeregistraturrahmen und Breitwandschub,
- Garderobenhalter und Garderobenstange,
- Rollensatz,

Leistungsbeschreibung

- Kleingefacheinsatz,
- Materialschale,
- Spiegel.

3.6 Seminar- und Besprechungsmobiliar

Gefordert wird Mobiliar im Baukastenprinzip, das sich werkzeuglos miteinander fest verbinden lässt. Die Tischbeine müssen werkzeuglos demontierbar sein, damit die Tische problemlos gestapelt werden können.

Folgende Tischplattengrößen müssen zur Verfügung stehen:

- In 70 cm Tiefe, 140 cm und Trapezform 140 cm,
- in 80 cm Tiefe, 160, 120, 80 Trapez-, Halbkreis- und Segmentform 160 cm,
- in 110 cm Tiefe, 240, 220, 200 Fass- und Ovalform,
- in 120 cm Tiefe, 201 bis 310 cm flexible Länge links und rechts abgerundet.

Besprechungstische sollen 72 cm hoch mit großen Bodenausgleichsschrauben, ohne Mehrpreis auch in Zwischenhöhen bis 80 cm lieferbar sein.

Gestell

Die Gestelle müssen aus Präzisionsstrahlrohr nach DIN 2395 bestehen. Das Rahmengestell muss fest verschweißt sein. Die Beine müssen aus 6 cm Ø Rundrohr, 2 mm stark bestehen und werkzeuglos demontierbar sein. Voraussetzung ist, dass alle Gestellteile mit blei- und cadmiumfreien Epoxidharz schlag- und abriebfest beschichtet sein (Glanzgrad nach DIN EN 4554, Schichtdicke ca. 60 µ).

Tisch- und Zwischenplatte

Gestelle müssen von den Tischplatten ganz abgedeckt werden. Die Arbeitsfläche muss auch bei Verkettungen eben sein. Tischplatten müssen mindestens zwei Auflagen in der Tiefe und eine in der Länge haben. Tischplatten dürfen nicht ausgeklinkt sein.

Tischplatten müssen beidseitig mit einer Melaminschichtstoffoberfläche KF aus Mehrschichtflachpressplatten, Emissionsklasse ES (EN 14322) versehen sein. Die Trägerplatten sollten aus umwelt- und ökologischen Gesichtspunkten bei der Herstellung mit einem Kleber auf Aminoplast – Basis verleimt sein. Holzwerkstoffe, die Isocyanate bzw. Polyharnstoffe enthalten, sind auszuschließen. An die Oberfläche müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Umweltfreundlich und gesundheitlich unbedenklich, antibakteriell,
- lichtecht und blendfrei (Reflektion des auftretenden Lichtes 40 – 50 %),
- unempfindlich gegen Zigarettenglut, chemische und mechanische Beanspruchung,
- antistatisch, fleckenunempfindlich und pflegeleicht.

Die Trägerplatten sind stirnseitig mit 3 mm starken thermoplastischen Kanten, oben und unten abgerundet, zu versehen (keine Weichprofile!).

Verkettung

Besprechungstische und Zwischenplatten müssen sich werkzeuglos miteinander verbinden lassen.

Leistungsbeschreibung

3.7 Bürodrehstühle

3.7.1 Bürodrehstuhl mit Rückenpolster

Folgende Eigenschaften soll der Bürodrehstuhl mit sich bringen:

Kunststoffteile:	Durchgefärbt, schwarz.
Rückenlehne:	Rücken mittelhoch, gepolstert, mind. 40 mm Schaum, hinten Kunststoffabdeckung.
Rückenlehnenoberkante	(Höhe) höhenverstellbar: mind. 360 mm (optimal 450 mm).
Polsterung:	Sitzpolster: mind. 53 mm Schaum.
Mechanik:	Synchronmechanik. Großer Öffnungswinkel zwischen Sitz und Rücken bis max. 104°, Arretierung in mind. 4 Stufen möglich.
Sitzhöhereinstellung	Sitzhöhereinstellung stufenlos von mind. 400 mm - 530 mm, optional stufenlos von mind. 400 mm - 445 mm oder stufenlos von 475 mm - 610 mm höhenverstellbar, Sicherheitsgasfeder selbsttragend.
Gewichtsregulierung	Von mind. 45 - 120 kg, 120 kg - 150 kg, 150 - 200kg, verstellbar in mind. 7 Stufen.
Rollen Ø ca. 65 mm	Harte Doppelrollen, schwarz, lastabhängig gebremst, für weiche Bodenbeläge oder Weiche, lastabhängig gebremste Doppelrollen für harte Böden oder Pilzgleiter hart/weich. (Entsprechend DIN EN 12529).
Fußkreuz	Kunststoff durchgefärbt, schwarz.
Normen	EN 1335 für Bürodrehstühle und Bürodrehsessel. GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit, Schadstoff und Ergonomie geprüft.
Sitzneigeverstellung	Verstellbar, ca. +5,1° nach vorne, Verschiebbare Sitzfläche zur individuellen Einstellung der Sitztiefe, Verstellbereich ca. 60 mm.
Lordosenstütze	Tiefen- (ca. 12 mm) und höhenverstellbar (ca. 55 mm).
Armlehnen	3D T-Armlehnen, höhen-, breiten- und tiefenverstellbar, weich.
Armauflagehöhe	Mind. 180 mm - 290 mm.
Armauflagelänge	Mind. 200 mm.
Armlagenabstand zur Sitzvorderkante	Mind. 150 mm.
Bezugsmaterialien	Mehrere Stoffqualitäten in diversen Farben.

3.7.2 Bürodrehstuhl mit Rückenlehne (netzbespannt)

Folgende Eigenschaften soll der Bürodrehstuhl mit sich bringen:

Kunststoffteile	Durchgefärbt, schwarz.
Rückenlehne	Mittelhoch, Netzbespannt, schwarz.

Leistungsbeschreibung

Rückenlehnenoberkante	(Höhe) höhenverstellbar: mind. 360 mm (optimal 450 mm).
Polsterung	Sitzpolster: mind. 53 mm Schaum.
Mechanik	Synchronmechanik. Großer Öffnungswinkel zwischen Sitz und Rücken bis max mind. 106°, Arretierung in mind. 4 Stufen möglich.
Sitzhöhereinstellung	Sitzhöhereinstellung stufenlos von mind. 400 mm - 530 mm, optional stufenlos von mind. 400 mm - 445 mm oder stufenlos von 475 mm - 610 mm höhenverstellbar, Sicherheitsgasfeder selbsttragend
Gewichtsregulierung	Von mind. 45 - 120 kg, 120 kg - 150 kg, 150 - 200kg, verstellbar in mind. 7 Stufen.
Rollen Ø ca. 65 mm	Harte Doppelrollen, schwarz, lastabhängig gebremst, für weiche Bodenbeläge geeignet (Entsprechend DIN EN 12529) oder/und Weiche, lastabhängig gebremste Doppelrollen für harte Böden oder Pflzgleiter hart/weich. (Entsprechend DIN EN 12529).
Fußkreuz	Kunststoff durchgefärbt, schwarz.
Normen	EN 1335 für Bürodrehstühle und Bürodrehsessel. GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit, Schadstoff und Ergonomie geprüft.
Sitzneigeverstellung	Verstellbar, ca. +5,1° nach vorne, Verschiebbare Sitzfläche zur individuellen Einstellung der Sitztiefe, Verstellbereich ca. 60 mm.
Lordosenstütze	Tiefen- (ca. 12 mm) und höhenverstellbar (ca. 55 mm).
Armlehnen	3D T-Armlehnen, höhen-, breiten- und tiefenverstellbar, weich.
Armauflagehöhe	Mind. 180-290 mm.
Armauflagelänge	Mind. 200 mm.
Armlagenabstand zur Sitzvorderkante	Mind. 150 mm.
Bezugsmaterialien	Mehrere Stoffqualitäten in diversen Farben.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 20.07.2023

Drucksache Nr.: 23/0301

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	05.09.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Rahmenvereinbarung Malerarbeiten in städtischen Schulen – Einleitung Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von vorgenannten Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Malerarbeiten in den städtischen Schulen ab 01.01.2024. Der jährlich geschätzte Kostenrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

netto	66.449,50 €
zuzüglich Versicherungssteuer (19 %)	<u>12.625,41 €</u>
brutto	<u>79.074,91 €</u>

Hieraus ergibt sich gemäß § 3 Abs. 4 VgV ein geschätzter Kostenrahmen für vier Jahre:

netto	265.798,00 €
zuzüglich Versicherungssteuer (19 %)	<u>50.501,64 €</u>
brutto	<u>316.299,64 €</u>

Sachverhalt / Begründung:

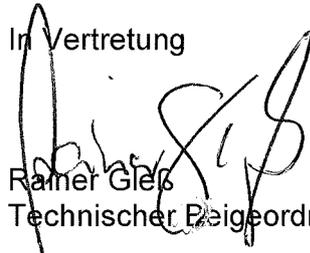
Die derzeitige Rahmenvereinbarung für die vorgenannten Leistungen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Aufgrund dieses Umstandes müssen die Leistungen neu ausgeschrieben und vergeben werden, sodass eine Rahmenvereinbarung zum neuen Auftragnehmer ab 01.01.2024 besteht.

Jedes Jahr werden jeweils in den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien, Malerarbeiten in Form von Schönheitsreparaturen in den städtischen Schulen durchgeführt. Um die Praxis bei der Auftragserteilung weiterhin zu vereinfachen und zu verschlanken, sollen die benötigten Leistungen erneut im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben werden.

Das Vergabeverfahren erfolgt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Dabei wird das wirtschaftlichste Angebot über den Preis ermittelt. Die Ausschreibung erfolgt in drei Los-
 sen: LOS1: Osterferien
 LOS2: Sommerferien
 LOS3: Herbstferien

Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung



Rainer Gleß
 Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 79.074,91 € jährlich.

- Mittel stehen hierfür in allen Teilergebnisplänen / Teilfinanzplänen zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.